Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neun und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. –
Haasenstein & Vogler, –
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank."

Nr. 401.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 12. Juni
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 11. Juni. Der König hat dem Geh. Rechnungs-Rath Weigt bei der Seehandlung den R. Adl.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife, dem Rechn.-Rath und Kreis-Steuereinnehmer Höne zu Merseburg den K. Kr.-Ord. 3. Kl., dem Vorsitzenden der Königl. Direktion der Niederschl.-Märk. Eisenbahn, Geh. Reg.-Rath Pape hierselbst; dem Vorsitzenden der Königl. Eisenbahndirektion zu Elberfeld, Geh. Reg.-Rath Jonas und dem Vorsitzenden der Königl. Eisenbahndirektion zu Frankfurt a. M., Geh. Reg.-Rath Redlich, den Rang eines Rathes 3. Kl. verliehen.

Die bish. Oberförster-Kandidaten Gümbel zu Bolchen, Kühn zu Straßburg und Seybold zu Masmünster sind zu kaiserlichen Oberförstern in Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Der bish. Gymnasial-Oberlehrer und kommiss. Kreis-Schulinspektor Dr. Victorin Straubinger in Hechingen ist zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Sigmaringen ernannt worden.

Zur orientalischen Frage

liegen uns folgende Depeschen vor:

London, 9. Juni. Im Unterhause erklärte der Premierminister Disraeli auf eine Anfrage Hartington's betreffend die Vorlage der auf die orientalische Frage bezüglichen Aktenstücke Folgendes:

Die englische Regierung wolle zwar keine unnöthige Zurückhaltung beobachten und sei der Mittheilung der betreffenden Aktenstücke nicht entgegen, es seien indessen Interessen vorhanden, die höher ständen, als die erklärlichen Wünsche des Hauses und die Ansichten des Ministeriums und da es sich bei diesen Interessen um die Aufrechterhaltung des Friedens handle, so werde das hohe Haus nicht auf Mittheilung der Dokumente bestehen. Indessen sei er bereit, jede mögliche Aufklärung zu geben. Vor Kurzem habe er die Hoffnung ausgesprochen, daß das auf der berliner Konferenz vereinbarte Memorandum der türkischen Regierung nicht werde mitgetheilt werden, heute glaube er vollkommen in der Lage zu sein, zu erklären, daß das Memorandum zurückgezogen sei, da es nach seiner Meinung auf unbestimmte Zeit (sine die) vertagt worden sei. Ohne Zweifel erklärten die jüngsten eingreifenden Ereignisse in Konstantinopel im Großen und Ganzen die Zurücknahme des Memorandums, da die Pforte Schritte gethan habe, welche mehr als einen der wichtigen in dem Memorandum verlangten Punkte antizipirt hätten. Die Pforte selber habe aus freien Stücken einen Waffenstillstand angeboten und dies allein werde ein hinreichender Grund sein für den Aufschub, den man hinsichtlich der Ueberreichung der Note habe eintreten lassen. Die Weigerung Englands, dieses diplomatische Aktenstück zu sanktioniren, sei von keiner der Großmächte in unfreundschaftlichem Sinne aufgefaßt worden. Im Gegentheil hätten die Mächte ihr großes Bedauern darüber ausgesprochen und den Wunsch zu erkennen gegeben, daß die englische Regierung ihre Entscheidung nochmals in Erwägung ziehen möchte. Es gäbe mehr als einen Punkt, in Betreff dessen England in Gemeinschaft mit den übrigen Großmächten handele und, wie er hoffe, mit Erfolg. Die englische Regierung habe mit den übrigen Mächten konkurrirt, oder man könne vielmehr sagen, die übrigen Mächte hätten mit England konkurrirt. Auf alle Fälle bestehe zwischen allen Großmächten ein vollkommenes Einvernehmen darüber, daß man keine unangemessene Pression auf den neuen Sultan ausüben dürfe, sondern daß man seinen Rathgebern Zeit geben müsse, ihre Maßregeln und die Politik, die sie sich als Ziel gesteckt hätten, zur Reife zu bringen. Außerdem habe England die Vorstellungen Oesterreichs, Frankreichs, Rußlands bei der serbischen Regierung unterstützt (vgl. unten), um dieselbe auf die Wichtigkeit eines gemäßigten Verhaltens aufmerksam zu machen, er hoffe, daß diese Rathschläge zur Mäßigung nicht ohne Erfolg bleiben würden. Ein dritter Punkt, über welchen die Großmächte in gleichartiger Weise gehandelt hätten, wäre die Frage einer sofortigen Anerkennung des Sultans ohne die Verzögerungen, welche durch die Beobachtung der herkömmlichen Etikettefragen herbeigeführt würden. Die Kreditive des englischen Botschafters in Konstantinopel, Elliot, würden heute demselben übersandt werden. Die Anerkennung des Sultans sei nicht auf die großen Mächte beschränkt geblieben. Alle der Pforte unterthänigen religiösen Sekten und Volksstämme hätten sich für ihn erklärt. Die Glückwünsche, welche die Spitzen aller christlichen Gemeinden an den Sultan gerichtet hätten, könnten nur den Einfluß derer vermehren, welche bei den Insurgenten im Sinne der Herstellung des Friedens im Reich wirkten. Disraeli erklärte sodann, daß der von wiener Journalen mit seiner Unterschrift publizirte Brief, in welchem die europäische Lage und die Politik Englands erörtert wird, und in welchem der befreundeten Großmächte in unehrerbietiger Weise Erwähnung gethan wird, ein Falsifikat sei. Der Minister bemerkte am Schlusse seiner Rede, daß die Mittheilung der auf die orientalische Frage bezüglichen Korrespondenz verzögert würde durch den Wunsch, das gute Einvernehmen der Mächte aufrecht zu erhalten, mit denen England erfolgreich zusammenwirke.

Konstantinopel 8. Juni. Das Reformprogramm der neuen Regierung lautet nach dem „Pester Lloyd" wie folgt:

1) Das ganze Reich erhält eine Repräsentativ-Verfassung, aber diese wird sich vorläufig von der europäischen Schablone ganz entfernen. Der Duraj-Schevlet (der „Große Rath") wird aus Repräsentanten aller Provinzen bestehen, die aus allen Konfessionen je drei Notabeln entsenden werden. Zuerst bloß Berathungskörper, wird derselbe allmälig in eine gesetzgebende Versammlung verwandelt werden, deren Präsident von der Krone ernannt wird. Zu dieser Stelle soll Midhat Pascha ausersehen sein. 2) Die insurgirten Provinzen werden alle jene Reformen erhalten, die Sultan Aziz nach Annahme der Andrassy'schen Note gewährte. Murad wird den Insurgenten Amnestie gewähren. Legen die Insurgenten die Waffen nicht nieder, dann soll das Schwert entscheiden. 3) Man wird eine loyale Neutralität von Serbien und Montenegro verlangen und für die unverbrüchliche Beobachtung derselben Garantien fordern. Falls die Fürsten Milan und Nikita solche gewähren, wird man die Truppen aus Nisch und Podgoritza zurückziehen. Widrigenfalls wird die Pforte eine außerordentliche Aushebung von 200,000 Soldaten veranstalten, um die Rechnung mit den Vasallen zu regeln. 4) Alle Ministerien werden reorganisirt. 5) Die Finanzen sollen von Grund aus reorganisirt werden. Das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen soll hergestellt werden. Alles sei aufzubieten, um nach vier Jahren die Zinsenzahlung aufnehmen zu können. 6) Die Gerichte sollen ganz nach europäischem Muster organisirt werden, in denen Christen wie Türken das Recht sprechen werden.

Wien, 10. Juni. Von der „Politischen Korrespondenz" wird in einem authentischen telegraphischen Berichte aus Belgrad von heute gemeldet, die Vertreter sämmtlicher Mächte hätten in den letzten Tagen ihre Bemühungen vereinigt, um dem Fürsten Milan und seiner Regierung die volle Verantwortlichkeit für eine eventuelle Störung des Friedens klar zu machen. Eine besonders nachdrückliche Sprache habe der Vertreter Rußlands, Staatsrath Kartsoff, geführt und es sei nicht daran zu zweifeln, daß die serbische Antwort auf die gemäßigt gehaltene, am 6. d. M. in Belgrad eingetroffene Anfrage der Türkei bezüglich der von Serbien vorgenommenen Rüstungen beruhigend ausfallen werde.

Belgrad, 10. Juni. Die Aufforderung des Großvezirs an den Fürsten von Serbien zur Aufklärung über die serbischen Rüstungen lautet in ihren wesentlichen Theilen:

„Die Versicherungen, welche von Ew. Hoheit gegeben waren, hatten die Befürchtungen beseitigt, welche bei der hohen Pforte durch die die bedeutenden Rüstungen Serbiens hervorgerufen waren. Indeß werden diese Rüstungen noch immer in großem Maßstabe fortgesetzt und die serbische Armee ist bereit, in das Feld zu rücken. Die türkische Regierung kann gegenüber einem Stande der Dinge, welcher der Ruhe in ihren Provinzen um so weniger förderlich ist, als die Streifzüge der Serben die Aufregung vermehren, nicht in Gleichgiltigkeit verharren. Se. Majestät der Sultan hat in Erwägung der Lage und ausgehend von der Absicht, unvermindert die guten Beziehungen zu der fürstlichen Regierung aufrecht zu erhalten, mich beauftragt, mich offiziell an Ew. Hoheit zu wenden, um Sie um offene, genaue und direkte Aufklärungen über den Grund und das bestimmte Ziel der erwähnten Rüstungen zu ersuchen."

Konstantinopel, 10. Juni. Die serbische Regierung hebt in ihrer Antwort auf die Anfrage der Pforte, betreffend die in Serbien vorgenommenen Rüstungen ihre friedlichen Intentionen hervor und erklärt, daß sie nichts gegen die Integrität des ottomanischen Reichs unternehmen werde. Die serbische Regierung wird einen Spezialgesandten hierher senden, um weitere Aufklärungen zur Befestigung des guten Einvernehmens mit der Pforte zu geben.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 11. Juni.

— Graf Harry v. Arnim ist, wie die „Post" erfährt, am 4. d. M. mit seinem Sohn in Ragatz zu längerem Aufenthalte eingetroffen.

Paris, 8. Juni. Die Debatte über die Unterrichtsfreiheit in der Deputirtenkammer hat gestern, wie vorauszusehn, mit einem entschiedenen Siege der Regierung ihren Abschluß gefunden; das Gesetz wurde in zweiter Lesung mit 388 gegen 128 Stimmen angenommen. Somit wäre, falls der Senat zustimmt, die gemischte Jury, welche, aus Professoren der Fakultäten der Staates und der freien Universitäten zusammengesetzt, die Studirenden der letzteren hätte prüfen sollen, beseitigt, noch ehe sie in Wirksamkeit getreten ist, und wären die bischöflichen Universitäten der wesentlichsten „Freiheit" beraubt, Lizentiaten- und Doktoren-Titel zu vertheilen. Nachstehend der Bericht über den letzten Tag dieser Diskussion:

Versailles, 7. Juni. Hr. Raoul Duval entwickelt sein in der gestrigen Sitzung gestelltes Amendement, wonach die wissenschaftlichen Grade und Diplome vom Unterrichtsminister auf Grund eines Zeugnisses verliehen werden, das eine vom Unterrichtsminister ernannte Prüfungskommission ausgestellt hat. Redner versichert, daß sogar die Vertheidiger der Regierungsvorlage zugeben, daß das vorliegende Amendement viel Gutes an sich habe. Es vertrage sich nicht mit der wahren Unterrichtsfreiheit, daß der Staat das unbeschränkte Recht der Gradeverleihung besitze. Man könne unmöglich behaupten, daß die Staatsprofessoren, wie unparteiisch sie auch jetzt sein möchten, diese Tugend auch für alle zukünftigen Zeiten inne haben würden. Wären sie aber ganz über alle Anflüge der Parteilichkeit erhaben, so würde nichts desto weniger ihre moralische Autorität dadurch geschmälert sein, daß sie gleichzeitig lehren und prüfen sollen. Es handle sich dabei nicht um einen kleinlichen Zwist zwischen Kirche und Staat; es handle sich darum, die Rechte und das Prestige beider zu wahren. (Beifall rechts.) Das intellektuelle Patrimionum Frankreichs müsse unangetastet bleiben und die Liebe für das Vaterland über alle Parteiinteressen gestellt werden. Redner ergreift die Gelegenheit, die ihm sein Streifzug auf das Feld politischer Betrachtungen bietet, um sich von der kompromittirenden Parteigesellschaft der Cassagnacs als getrennt zu erklären, worauf Herr v. Cassagnac erwidert, daß es ihm gestattet gewesen sei, als Katholik zu sprechen, während Herr Raoul Duval als „Protestant" das Wort genommen habe. Herr Raoul Duval entgegnet, daß es sich hier weder um protestantische noch katholische Interessen handle, sondern um das Interesse der französischen Nation. Als Franzose plaidire er für den freien Unterricht und für sein Amendement. (Beifall rechts und im Zentrum.) Herr Barni bekämpft das Amendement. Er bestreitet, daß es die vom Vorredner betonte gute Wirkung bezüglich der Unparteilichkeit der Prüfungsprofessoren haben werde. Unparteiischer als die bestehenden Prüfungskommissionen würde sich kaum eine herstellen lassen, und verdächtigen könne man jede, auch die von Herrn Duval vorgeschlagene." Auf eine vom Vorredner gethane Frage, „was Herr Barni unter „klerikalem Geist" verstehe", erwidert Herr Barni, daß es eine Religion gebe, die tröste, stärke und ehrbar sei; daß es aber auch eine Religion der Verfolgung gebe, des Fanatismus und der Intoleranz, die verachtenswerth sei. Dies sei die Unterscheidung, die er zwischen religiösem und klerikalem Geiste mache. (Beifall links.) Es erhält Unterrichtsminister Waddington das Wort. Er erklärt, daß er das Geschenk, das ihm das Duval'sche Amendement mache, rund zurückweise. Wenn man ernstliche Prüfungen einführen wolle, so dürfe man weder dem Unterrichtsminister noch der Administration das Recht der Auswahl der Prüfungsprofessoren anheimgeben. Mit dem Duval'schen System würde man dahin kommen, daß es nicht eine Staatsdoktrin, aber eine ministerielle Doktrin gebe. Ein Minister würde sich wohl oder übel bei der Auswahl der Prüfungskommissionen politische Fragen zu stellen haben, und die Politik sollte doch beim Lehrwesen ganz bei Seite gelassen werden. Was Herr Duval über den Werth der Prüfungen verschiedener Fakultäten gesagt, sei nicht ganz unrichtig. Es wäre vielleicht zu wünschen, daß die Fakultäten sich zu einigen großen Jurys gruppirten, oder daß man denselben die alljährigen Prüfungen, die keine Gnadenverleihung mit sich bringen, überlasse. Er werde dafür sorgen, daß der höhere Unterrichtsrath den Duval'schen Gedanken prüfe; sein Amendement müsse aber verworfen werden. Dasselbe wird mit 363 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Herr Rouher führt nun aus, daß es wohl nicht möglich wäre, den Text der Vorlage unverändert anzunehmen. In derselben solle Art. 13 des Gesetzes von 1875 durch folgenden Paragraphen ersetzt werden: „Die Examina und vorbereitenden Prüfungen, die die Verleihung der Grade nach sich ziehen, können nur von den Staatsfakultäten bestanden werden." Nach Redners Ausführungen wäre ein Widerspruch zwischen diesem Text und den soeben gegebenen Erklärungen des Unterrichtsministers. „Das ministerielle Projekt — erklärt Redner — nimmt nur Bezug auf die Verleihung der wissenschaftlichen Grade bei den definitiven Prüfungen. Hierauf werden die an Stelle der Art. 13, 14 und 15 des Gesetzes vom Juli 1875 zu setzenden neuen Artikel der Reihe nach angenommen, sowie das ganze Gesetz mit 388 gegen 128 Stimmen.

Die altkatholische Synode in Bonn.

Die zweite Sitzung der altkatholischen Synode wurde am 7. d. um 4 Uhr von dem Bischof Reinkens eröffnet. Geh. Rath v. Schulte erstattete Bericht über die Anträge bezüglich der Zölibatsfrage. In der Debatte über diese Frage wurden prinzipiell divergirende Meinungen geltend gemacht. Einzelne Redner hielten die Aufhebung des Zölibatsgesetzes für angezeigt, während sie den freiwilligen Zölibat als verdienstvoll anerkannten. Andere hielten die Aufhebung für inopportun; Andere wieder erklärten sich aus inneren Gründen für die Aufrechthaltung des Gesetzes.

In der dritten Sitzung am 8. d. wurde die Debatte über die Zölibatsfrage fortgesetzt. Der Vorschlag der Repräsentanz, über alle diese Frage betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit allen gegen 8 Stimmen angenommen; ebenso mit großer Majorität, daß es der Repräsentanz überlassen werde, wann die Frage wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde, und daß ebenso wie die Verheirathung selbstverständlich auch die Verlobung eines Geistlichen unstatthaft sei. Dagegen wurde der Antrag angenommen, daß die kirchliche Einsegnung einer Ehe, welche ein Geistlicher nach Aufgebung seiner geistlichen Thätigkeit vor dem Standesbeamten abgeschlossen habe, nicht zu beanstanden sei. Weiter wurde der Antrag angenommen, daß der Repräsentanz die Erwägung anheimgegeben werde, für die Ausarbeitung eines neuen, mehrere Perikopen für die Sonn- und Feiertage darbietenden Epistel- und Evangelienbuches zu sorgen. Sodann wurde die durch eingegangene Anfragen hervorgerufene Vorlage der Repräsentanz bezüglich kirchlicher Prozessionen angenommen, dahin lautend, daß Prozessionen, wie immer man über deren religiösen Werth denken möge, außerhalb der kirchlichen Gebäude an vielen Orten aus inneren und äußeren Gründen nicht mehr zeitgemäß seien, daß darum in altkatholischen Gemeinden keine neuen Prozessionen eingeführt, aber über Abstellung herkömmlicher Prozessionen oder über Aenderungen, welche auf Beseitigung von Mißbräuchen gerichtet sind, an die Repräsentanz berichtet werden solle. Ein Antrag auf Abschaffung der speziellen Kinderbeichte wurde mit großer Majorität abgelehnt. Dann wurden die durch die preußischen Kirchengesetze vom 9. November und vom 20. Juni 1875 nöthig gewordenen Abweichungen von der Synodal- und Gemeindeordnung, betreffend die Bildung und Funktionen der Kirchenvorstände, gemäß den provisorischen Anträgen der Repräsentanz festgestellt. Ein Antrag bezüglich der Form der Gemeindewahlen wurde abgelehnt. Ebenso andere Anträge, betreffend die Bildung einer Synodalkasse. Desgleichen der Antrag, die einleitenden Schritte zu thun zur Wahl von noch zwei Bischöfen.

In der vierten Sitzung am 8. d. wurde die Vorlage der Repräsentanz, betreffend die Bildung kirchlicher Bezirksvereine, angenommen, dagegen ein von Heidelberg ausgegangener Antrag bezüglich desselben Gegenstandes der Erwägung der Repräsentanz dringend empfohlen. Ein Antrag, in Zukunft die Verhandlungen der Synode zu stenographiren, der Repräsentanz, beziehungsweise der Synode zu überlassen, die stenographirten Verhandlungen ganz oder theilweise zu veröffentlichen, und auch jedem Redner die Veröffentlichnng der von ihm gehaltenen Reden zu gestatten, wurde angenommen. Bei den Wahlen wurde das aus der Repräsentanz statutenmäßig ausscheidende Mitglied Prof. Langen wiedergewählt, und an Stelle des verstorbenen Sanitätsraths Hasenclever, Oberbergrath Brockhoff gewählt. Die ausscheidenden außerordentlichen Mitglieder Prof. Michelis, Prof. Friedrich, Prof. Cornelius, Oberbürgermeister Malsch wurden wiedergewählt, ebenso die vorjährigen Synodal-Examinatoren. Um 7½ Uhr schloß der Bischof die Synode, indem er der Freude Ausdruck gab, über die Eintracht, mit welcher die Beschlüsse, selbst solche über die schwierigsten Fragen, gefaßt wurden.

Die vorstehenden Notizen sind der „Bonn. Ztg." entnommen Die „Köln. Ztg." bringt einen Artikel, welcher dieselben ergänzt und die betreffenden Beschlüsse von offenbar altkatholischer Seite beleuchtet. Er lautet:

Die Verhandlungen der altkatholischen dritten Synode nehmen die Aufmerksamkeit vorzüglich darum in Anspruch, weil die Abschaffung des den Geistlichen durch Gesetz auferlegten Zölibats auf der Tagesordnung als der wichtigste Punkt stand. Wir ersehen aus den an die Mitglieder vertheilten gedruckten Anträgen, daß von etwa 20 Gemeinden und 17 Geistlichen Anträge auf dessen Abschaffung gestellt waren, die von verschiedenen Gründen ausgehend, mit einer einzigen Ausnahme, dessen prinzipielle Verwerfung wünschen und mit wenigen Ausnahmen auch die sofortige praktische Abschaffung. Die Synode des Jahres 1875 hatte beschlossen: „Die praktische Frage, ob verheirathete Geistliche als Seelsorger in altkatholischen Gemeinden

sollen fungiren dürfen, ist, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse nicht wesentlich verändert sind, zu verneinen." In diesem Beschlusse darf jeder unbefangene Leser die prinzipielle Verwerfung des Zölibatszwanges erblicken, weil nur unter dieser Voraussetzung die Lösung der praktischen Frage überhaupt aufgeworfen werden kann. Es war vorauszusehen, daß die Anträge würden erneuert werden. Die betreffende Schrift des Geheimraths v. Schulte gab für dieselben einen neuen Halt. Gegen die in dieser Broschüre vorgeschlagenen Beschränkungen erklärten sich in so fern selbst die Zölibatsfreunde, als sie, wenn überhaupt eine Aufhebung zulässig sei, dann eine unbedingte verlangten, was dem Verfasser kaum unlieb sein dürfte. Von den hervorragenderen Geistlichen ließen sich im bonner „Theol. Literaturblatte" und im „Deutschen Merkur" drei vernehmen; das zuletzt genannte Blatt trat überhaupt, wie es scheint, unter Döllinger's Einflusse, schroff gegen die angeblichen „Zölibatsstürmer" auf, um, wie das in der Welt zu gehen pflegt, die Freunde der Aufhebung zu vermehren. Die Synodal-Repräsentanz stellte durch den Referenten (v. Schulte) den Antrag: über alle das Zölibatsgesetz betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen; der Synodal-Repräsentanz zu überlassen, die Frage wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sobald sie eine Entscheidung derselben nach den auf der ersten Synoden angenommenen Grundsätzen über Reformen im Allgemeinen für möglich hält; die Verlobung von fungirenden Geistlichen für unzulässig zu erklären; die Synodal-Repräsentanz zu ermächtigen, vorkommenden Falles altkatholischen Seelsorgern zu erlauben, eine Ehe kirchlich einzusegnen, welche ein altkatholischer Priester nach Aufgebung seiner geistlichen Thätigkeit vor dem Standesbeamten geschlossen hat. In diesen Anträgen dürfte man das Resultat von Kompromissen sehen, dem praktischen Bestreben entsprungen, Beschlüsse zu verhüten, welche geeignet sein können, einen Zwiespalt herbeizuführen. Die Anschauung von der Nothwendigkeit oder Trefflichkeit des Zölibats wurzelt noch zu tief, die Befürchtung, eine sofortige Aufhebung könne schwere Nachtheile herbeiführen, ist zu mächtig, die praktischen Schwierigkeiten noch zu groß, um sofortiger Aufhebung das Wort zu reden. Durch den Beschluß, in keiner Art die Trauung von nicht mehr fungirenden Geistlichen zu beanstanden, ist auf den Einzelnen Rücksicht genommen. Man kann offenbar sagen, daß Leute, welche mit dem Bewußtsein, daß ihnen die Ehe versagt sei, geweiht würden, mehr nicht fordern können, als die Freiheit zum Aufgeben des Standes, in welchem sie sich unglücklich fühlen. Auch ist durch diesen Beschluß prinzipiell der Zwang verworfen und als maßgebend der Gesichtspunkt der Freiwilligkeit aufgestellt. Mit diesem wird sich Jeder einverstanden erklären. Eine sehr eingehende Diskussion hat nach unseren Berichten stattgefunden. Für die Anträge der Synodal-Repräsentanz traten außer dem Referenten mehrere Laien als Redner auf, z. B. Petri, Fieser aus Konstanz, von denen es bekannt ist, daß sie eben so entschiedene Gegner des Zölibats sind wie jener; gegen dieselben unter Vertheidigung des Zölibats verschiedene Geistliche, in deren Deduktion zum Theil die Klarheit darüber vermißt wurde, worin das Verdienstliche des erzwungenen Zölibats liege. Für sofortige praktische Lösung oder ausdrückliche grundsätzliche Verwerfung traten außer einigen Laien mehrere Geistliche auf, von denen eine selbstsüchtige Absicht Niemand vermuthet und deren einer mit schneidiger Dialektik zeigte, wenn das wahr sei, was ein von Bonn aus in den „Deutschen Merkur" gebrachter Artikel behaupte: nach Aufhebung des Zwanges würden die Geistlichen regelmäßig alle heirathen, dann sei das Gesetz gerichtet und die Opferwilligkeit nicht weit her. Der von der Synodal-Repräsentanz beantragte Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen in der augenscheinlichen Ueberzeugung, welche durch den Berichterstatter und verschiedene Redner hervorgerufen wurde, daß mehrere verdiente und an der Bewegung hervorragend betheiligte Geistliche für den Fall der Annahme anderer Anträge sich von der aktiven Betheiligung an der Leitung zurückziehen würden. Nicht minder fiel die nicht wegzuleugnende Existenz der praktischen Hindernisse in die Wagschale. So hat die Majorität den Beweis geliefert, daß sie im Stande ist, Opfer im Interesse des Wohles der Gesammtheit zu bringen. Eine Nothwendigkeit, das bestehende Recht überhaupt zu ändern, ist so sehr ins allgemeine Bewußtsein der Laien gekommen, daß die Dissentirenden nicht zählen; auch bei den Geistlichen liegt die Sache nicht anders, und das Hauptmotiv des scharfen Widerstandes ist bei allen, die noch im heirathsfähigen Alter zu sein scheinen, sicherlich die Furcht, man möge ultramontanerseits scheinbaren Anhalt zur Verdächtigung haben. Die Synode hat fast einstimmig (95 gegen 8 Stimmen) dem „Gewissen" einer kleinen Zahl und den Anforderungen der Klugheit Rechnung getragen. Wer die Verhältnisse und Personen kennt, begreift das Opfer und muß zugestehen, daß der Beschluß die Bürgschaft giebt, Ueberstürzung sei nie zu befürchten. Wir wünschen, daß sich die Hoffnungen Aller erfüllen, die Synodalrepräsentanz werde der Frage unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen und sie in nicht allzu langer Zeit auf die Tagesordnung setzen können zur abschließenden Erledigung. . . Die bezüglich der Anträge auf sofortige theilweise Einführung der deutschen Sprache in der Meßliturgie beschlossene Ueberweisung an die Synodalrepräsentanz ist als besonders erfreulich zu bezeichnen. So lange ein Volk im wichtigsten Punkte des sozialen und individuellen Lebens, dem kirchlich-religiösen Gebiete, der Sprache Roms sich bedient und seine eigene entbehren muß, ist der Ultramontanismus nicht für Jeden ersichtlich etwas antinationales. Wir begrüßen darum im Geiste voller nationaler Emanzipation jeden Schritt der Art und hoffen, daß, wenn die Altkatholiken der deutschen Sprache in würdigen Formeln in der Liturgie ihren Platz werden eingeräumt haben, allmählich auch die Masse der noch unter ultramontaner Leitung befindlichen Katholiken einsehen lernt, es sei schöner und würdiger, Gott zu verehren in der Sprache des eigenen Herzens, in der man denkt und empfindet, als in einer Sprache, die höchstens dem imponirt, der sie nicht versteht, und in Formeln, welche vielfach, wenn sie genau übersetzt werden, auch dem einfachsten Manne als Wortgeklingel erscheinen müssen. Mit gutem Takte lehnte die Synode ohne jegliche Erörterung mehrere Anträge ab, welche Aussprüche über politische, soziale und Schulfragen so wie die Gründung eines politischen Organs betrafen, einzig aus dem vom Referenten hervorgehobenen Grunde, weil die Synode mit dergleichen Dingen nichts zu thun habe.

Lokales und Provinzielles.

Posen 12. Juni.

— Die sorgfältige Beachtung, welche wir den polnischen Angelegenheiten widmen, hat, wie vorauszusehen war, nicht nur unter den Deutschen unserer Provinz eine auf bessere Kenntniß der Verhältnisse gestützte mehr gleichartige Auffassung unserer polnischen Frage bewirkt, sondern auch in der auswärtigen Presse und in den parlamentarischen Körperschaften eine sachgemäßere Beurtheilung zu Wege gebracht. Einen nuen Beleg dafür liefert der Leitartikel in dem Sonntagsblatte der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.", welchen wir hier ohne Bemerkung aufnehmen wollen, nur um auf die erfreuliche Thatsache auf- merksam zu machen, daß wir Deutschen in Posen in dem Kampfe gegen den Polonismus heut nicht mehr von unsern Landsleuten verlassen sind, wie früher. Die „Nordd. Allg. Z." in Berlin schreibt:

Der wiener „Neuen freien Presse" (vom 7. d. M.) zufolge kursirt in Lemberg eine Adresse, welche den polnischen Mitgliedern des preuß. Abgeordnetenhauses aus Anlaß ihrer Haltung bei der Diskussion des Sprachengesetzes übergeben werden soll. Wir wünschen lebhaft, daß diese Adresse wirklich zu Stande komme und von sich reden mache, bevor das Sprachengesetz in unserem Herrenhause berathen sein wird. Denn dann wäre zu hoffen, daß sich im Herrenhause ein Mitglied veranlaßt fände zu thun, was im Hause der Abgeordneten leider versäumt worden ist, nämlich einen Blick auf Galizien zu werfen, wo die Ruthenen unter einer Sprachentyrannei der Polen seufzen und knirschen, die weit ärger ist, als Alles, was aus vergangenen Zeiten mit Bezug auf Westpreußen im Abgeordnetenhause in Erinnerung gebracht wurde. Wir hoffen, daß ein beredtes Mitglied des Herrenhauses, provozirt durch eine solche Adresse der polnischen Unterdrücker in Lemberg an die angeblich Unterdrückten in Berlin, das Material benutzen werde, welches die „Posener Zeitung" vom 12. und 28. Mai geboten hat. Unter der Ueberschrift „Polen und Ruthenen" hatte die „Posener Zeitung" vom 12. v. M. die wahrhaft nichtswürdige Tyrannei, welche die Polen gegen die Ruthenen verüben mit einer Reihe von Thatsachen belegt. Derselbe „Dziennik Poznanski", der das Sprachengesetz als eine „Kainsthat" mit maßloser Leidenschaft angriff, billigt das Vorgehen seiner Landsleute in Galizien und fügt offenen Hohn hinzu, indem er die gerechten Forderungen der Ruthenen als „lächerlich" brandmarkt. Derselbe „Dziennik Poznanski" bezeichnete darauf die von der „Posener Ztg." beigebrachten Beweisstücke über die gesetzwidrige Vergewaltitung der Ruthenen durch die polnischen Machthaber in Galizien als „lügenhaft und schamlos." Ja, dieses polnische Blatt verstieg sich zu der gewagtesten Aeußerung: „Wie würden vor Allem die ehrlichen Ruthenen selbst herzlich über die Ausführung ihrer deutschen Freunde und Advokaten lachen!" Dies setzte voraus, daß die „Posener Zeitung" keinem ruthenischen Auge erreichbar wäre! Aber Ruthenen lasen das vortreffliche deutsche Blatt von Posen. Und das Organ der Ruthenen, das in Lemberg erscheinende Blatt „Slowo", brachte den Artikel der „Posener Zeitung vom 12. v. M. in ruthenischer Uebersetzung und schickte demselben eine Einleitung voraus, worin dem polnischen „Dziennik Poznanski" vorgeworfen ward, daß er „die bittere Wahrheit verschweigt", welche die ruthenischen Abgeordneten der polnischen Majorität, ihren Unterdrückern, auf dem galizischen Landtage gesagt haben. Der „Dziennik Poznanski" müsse doch aus eigener Erfahrung eines Organs der Tyrannen wissen, was es heißt, einer anderssprachigen Minorität ihre „heiligen angeborenen Rechte zu bestreiten". Darauf eben giebt „Slowo" den Artikel der „Posener Zeitung" wieder, weil dieser am besten beweisen werde, daß nicht die deutsche Zeitung, sondern „Dziennik Poznanski" selbst den Kampf mit schamlosen Lügen führt."

Wenn die Blutsauger der Ruthenen in feierlicher Adresse den Landsleuten im preußischen Abgeordnetenhause zustimmen, dann erwarten wir, daß ein Mitglied des Herrenhauses die Klagen und Beschwerden polnischer Mitglieder, woran es nicht fehlen wird, nach Lemberg adressirt, wo die Polen alle Rechte der Ruthenen in raffinirter Herzlosigkeit mit Füßen treten.

— Ueber den religiösen Unfug, welcher am zweiten Pfingstfeiertage bei dem Ablaß in Pieranie (Kreis Inowrazlaw) verübt wurde, erhält die „Bromb. Ztg." von einem Augenzeugen, dem Sohne eines bromberger Handwerkers, der dort geschäftlich zu thun hatte und von der fanatisirten Menge ebenfalls gemißhandelt worden ist, noch Folgendes:

Als er von dem Tumulte in und vor der Kirche hörte, lief er auch dahin. Kaum stand er dort, so stürzte ein Mensch auf ihn zu mit der Frage, ob er katholisch oder evangelisch sei? Auf seine Antwort, daß er ein Katholik sei, wurde er weiter gefragt, ob deutsch oder polnisch? In seiner Angst, denn er sah sich plötzlich von einer drohenden Menschenmenge umringt, antwortete er, daß er polnisch sei. Damit war der Examinator noch nicht zufrieden; er redete unseren Landsmann polnisch an, und als dieser nicht geläufig in gleicher Weise antwortete, erhielt er einen Schlag ins Gesicht. Als ob dies ein Zeichen zu einem allgemeinen Angriff auf ihn gewesen sei, erhielt er jetzt von allen Seiten Schläge über den Kopf, so daß er fast besinnungslos zu Boden stürzte und, wie er selbst sagt, nur wie durch ein Wunder durch ihm fremde Personen gerettet worden sei. Er erzählte dann weiter, daß zwei Gutsbesitzer von zwei verschiedenen Wagen herab die Menge haranguirten, der eine dieselbe zur Ruhe ermahnte, der andere zu jenen Exzessen aufforderte. Er hat dann ferner gesehen, wie ein Geistlicher von einem Kerl an der Kehle gepackt und geschlagen wurde, während andere Personen sich an ersteren herandrängten und ihm die Hände und den Saum des geistlichen Habits küßten ꝛc. Der Gutsbesitzer, welcher die Menge zu dem Exzesse ermunterte, soll als intellektueller Urheber bereits verhaftet sein. Bei diesem Exzesse sind die Buden eines Pfefferküchlers aus Bromberg und eines Cigarrenhändlers umgeworfen und die Waaren in Schmutz und Staub getreten worden.

r. Die Konferenz der Direktoren der Gymnasien und Realschulen in der Provinz Posen, welche am Mittwoch dieser Woche begonnen hatte, erreichte am Freitag ihr Ende; Sonnabend Vormittags versammelten sich die Direktoren in den Vormittagsstunden nochmals zur Unterzeichnung des Protokolls. Der Oberpräsident Günther hat sämmtlichen Sitzungen Vormittags beigewohnt; ebenso waren der Regierungspräsident Wegner und die übrigen Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums mehrmals anwesend. An einem Abende hatte der Oberpräsident sämmtliche Mitglieder der Konferenz und die Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums zu einem geselligen Beisammensein in seiner Wohnung und dem dazu gehörigen schönen Garten vereinigt. Von den 6 Themen, welche auf der Tagesordnung der Konferenz standen, sind die vier ersten durch Aufstellung und Annahme bestimmter Thesen erledigt worden. Diese Themata lauten: Ueber Maß und Ziel häuslicher Arbeiten; die Schulstrafen; welche Grundsätze sind bei Ausstellung der Zensuren und bei den Versetzungen der Schüler resp. bei den Versetzungsprüfungen zur Geltung zu bringen? Durch welche Mittel sind die Schüler zu einer hinlänglichen Fähigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks im Deutschen anzuleiten?

r. **Das Pfingstschießen,** welches am zweiten Pfingstfeiertage begonnen hatte, erreichte am Sonnabende 6 Uhr Abends sein Ende. Jeder Schütze hat in üblicher Weise 6 Schüsse nach der Königsscheibe abgegeben, von denen der beste Schuß stets der entscheidende ist. Die Vermessung der Scheibe, welche Sonnabend Abends stattfand, ergab, daß den besten Schuß, welcher im Zentrum (Nr. 12), einen halben Zoll vom Stifte im Mittelpunkte der Scheibe saß, der Tapezierer Fischer abgegeben hatte, daß der nächste Schuß vom Steinsetzmeister Ory und der nächstfolgende vom Bauunternehmer Mögelin herrührte. Es wurden demnach am Sonntage proklamirt: als Schützenkönig der Tapezierer Fischer, welcher übrigens schon einmal Schützenkönig gewesen ist, als erster Ritter Steinsetzmeister Ory, als zweiter Ritter Bauunternehmer Mögelin. Der Schützenkönig erhält 300 M. und zwei silberne Eßlöffel, der erste Ritter 4 silberne Eßlöffel und eine silberne Medaille, der zweite Ritter 4 silberne Eßlöffel; außerdem kommt eine große Anzahl von Prämien zur Vertheilung. — Das Pfingstschießen war diesmal, abgesehen vom letzten Sonntage, an welchem zwischen 5—6 Uhr Abends ein Gewitterregen fiel, von einer ungewöhnlich schönen, wenn auch sehr heißen Witterung begünstigt, so daß an allen Tagen der Pfingstwoche im Städtchen und im Schützengarten ein sehr starker Besuch war, besonders an denjenigen Tagen, wo dort Konzert stattfand. Auch am gestrigen Sonntage bewegte sich auf dem Platze vor dem Schützengarten, sowie im Schützengarten selbst ein sehr zahlreiches Publikum.

— **In Czempin** wird am 16. Juni d. J. ein mit der Orts-Postanstalt vereinigtes Telegraphenamt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

r. **Die Maschinenausstellung**, welche mit dem Wollmarkte verknüpft zu sein pflegt, ist diesmal, im Vergleich gegen frühere Jahre, außerordentlich schwach besucht; es sind auf dem Kanonenplatze, wo diese Ausstellung (hinter dem Renz'schen Zirkus) stattfindet, nur wenige Maschinen aufgestellt; Lokomobilen und große Dreschmaschinen, welche dort in früheren Jahren in Bewegung gesetzt wurden und stets ein zahlreiches Publikum anzogen, sieht man diesmal gar nicht. Ausgestellt haben: Lesser in Schwersenz, Rosenfeld in Schwersenz und R. Jakobi in Posen landwirthschaftliche Maschinen verschiedener Art, der Letztere u. A. auch mehrere Osborne'sche Getreide-Mähe-Maschinen. Von anderen Gewerbtreibenden haben nur ausgestellt: Böttchermeister Sokolowski Böttcherwaaren und Kaufmann Orlowski, Beide aus Posen, Lederwaaren.

— **Der Circus Renz** erfreute sich während des gestrigen und vorgestrigen Tages eines überaus starken Besuchs. Sehr zahlreich waren die Wollmarktsgäste vertreten, auch aus den kleineren Städten der Provinz war gestern ein zahlreiches Publikum mit der Bahn eingetroffen. In der Sonnabend- und Sonntagabend-Vorstellung war das Haus völlig ausverkauft, so daß ein Theil der Besucher keinen Platz mehr fand und stehen mußte. Weniger besucht war die gestrige Nachmittagsvorstellung.

— **Militärisches.** Die diesjährige große Artillerieschießübung bei Lerchenberg in Schlesien beginnt am 12. Juni. Den Reigen eröffnet an diesem Tage die erste Abtheilung des Pos. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 (Garnisonort Glogau). Vom 19. Juni bis 15. Juli schießt das Niederschl. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 (Garnisonorte erste Abtheilung Posen, zweite Abtheilung Thorn und Graudenz), vom 2?. Juni bis 13. Juli das vollständige Pos. Fed-Artillerie-Regiment Nr. 20 (Garnisonorte erste Abtheilung Glogau, zweite Abtheilung Posen) und vom 20. Juli bis 7. August das Niederschles. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 (Garnisonorte erste und zweite Abtheilung Sprottau, Reiter-Abtheilung Sagan. — Der Kommandant der Festung Glogau, General-Major v Zglinitzki, hat einen sechswöchentlichen Urlaub angetreten. Die Kommandanturgeschäfte werden während dieser Zeit von dem Kommandeur des Pos. Infanterie-Regiments Nr. 58, Oberst v. Heyne versehen.

— **Polizeibericht.** Verloren: 1 goldenes blau emaillirtes Medaillon, 3 goldene und 2 silberne Trauringe, letztere mit dem Namen August Mensch versehen. 1 goldenes Medaillon blau emaillirt mit einem Vergißmeinnicht von weißen Perlen. 1 goldene Damenuhr. Gefunden: 1 Rock (Sommerüberzieher), 1 Ledertasche mit Geldinhalt und anderen Requisiten, 1 brauner Sonnenschirm, 1 schwarzer Regenschirm. Abhanden gekommen: 1 englischer Jagdhund von gelber Farbe kurz gestutzt und ein wenig weißer Brust auf den Namen „Tyras" hörend (Venetianerstraße 14). In der Nacht vom 3. zum 4. Juni cr. sind aus einem Garten auf der Zawade einige Köpfe Salat gestohlen worden. Der Bestohlene wird aufgefordert, sich zu melden.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 9. Juni. [Prozeß wegen der Gründung der Bank für Sprit- und Produktenhandel (vorm. Wrede).] Die Nachmittags-Verhandlung in dem Gründungsprozesse gegen Abel und Genossen eröffnet Rechtsanwalt Holthoff mit seinem Plaidoyer für den Angeklagten Abel. Derselbe sucht zunächst nachzuweisen, daß die Behauptungen des Prospektes thatsächlich richtig seien. Gekauft seien die Werthe wirklich für 1¼ Million Thaler, daß sie so hoch bezahlt seien, behaupte der Prospekt nicht: mit anderen Worten, der Kaufpreis betrage brutto 1,250,000 Thlr., netto dagegen nur 1,100,000 Thlr. Im Uebrigen bestreitet der Vertheidiger, daß eine Vermögensbeschädigung vorliege, er bezweifelt überhaupt, ob von einer solchen Beschädigung überhaupt die Rede sein könne, wenn Jemand behufs der Spekulation Aktien erwirbt und später etwas daran verliert. Auch die Irrthumserregung müsse er bestreiten, wie er gleichfällig den Ausführungen des Staatsanwalts bezüglich des unterdruckten resp. unterschriebenen Prospektes nicht folgen könne. Aber er nehme die Unkenntniß des Prospektes gar nicht für die Angeklagten in Anspruch, denn speziell sein Klient habe ja mit anerkennenswerther Offenheit gesagt, daß er noch heute den Prospekt für vollkommen richtig halte. Was den Zeugenbeweis betreffe, so halte er die zugespitzte Zeugenfrage, ob Jemand heute das thun würde, was er vor 4 Jahren gethan hat, überhaupt sehr bedenklich, andererseits halte er die Zeugen Sultan, Ebrich, Friedheim für durchaus unglaubwürdig; da dieselben thatsächlich eine Gesellschaft bildeten zur Einklagung und Verfolgung von Gründern und Gründungen; es erinnere ihn das ein wenig an Vampyre, Schlachthyänen, Schlachtenbummler. Die übrigen Zeugen hätten etwas positiv Gravirendes ebenfalls nicht hinterlegt und wenn der Staatsanwalt die Armen so hat mitgenommen und mit den Gründungsverhältnissen unbekannte Provinzialen vornehmlich bedaure, so müsse er ihm doch sagen: „Es gab kein Städtlein so klein, eine Gründung mußte darin sein." Das Gründen sei eben damals Modesache gewesen, wie jetzt die Gründerverfolgung Modesache zu sein scheine. Was den subjektiven Thatbestand betreffe, so müsse er mit aller Bestimmtheit behaupten, daß sein Klient nicht die Absicht zum Betrügen gehabt, sondern in gutem Glauben gehandelt habe. Kein Zeuge habe die Behauptung seines Klienten widerlegen können, daß er erst nach erfolgtem Zustandekommen des Unternehmens sich daran betheiligt habe, er habe den Prospekt nicht verfaßt, und daher thatsächlich nur gewußt, daß der Kaufpreis wirklich 1¼ Millionen Thaler betrage. Sein guter Glaube zeige sich auch in seiner eigenen größeren Zeichnung zum Course von 105, durch die er eigentlich gleichzeitig Angeklagter und Zeuge werde. Auch die Uebersendung des Sultan'schen Briefes an die Staatsanwaltschaft sei für ihn ein gutes Zeugniß, denn Jeder, der diesen Brief gelesen, werde ihn für einen Erpressungsbrief in optima forma halten. Er bitte nach diesen Erörterungen um Freisprechung für alle Angeklagte und speziell für seinen Klienten, dem der Dolus in keinem Punkte nachgewiesen werden könne. Er könne jedoch nicht schließen, ohne den guten Lehren des Staatsanwalts in kleinem Maße zu erwidern. Wenn dieser nämlich das Unglück haben sollte, auf Grund solcher Thatsachen eine Verurtheilung zu erzielen, so würde er ihn aufrichtig bedauern, denn dann würde es ihm gehen wie dem Göthe'schen Zauberlehrling: „Die er rief, die Geister wird er nicht mehr los!"

Staatsanwalt Tessendorff: Der Herr Vertheidiger habe im Allgemeinen gesagt, das Obertribunal stehe ebenfalls unter der allgemeinen Strömung gegen die Gründer, das heiße mit anderen Worten, das Recht werde an höchster Stelle gebeugt, die Gründer seien die Opfer der allgemeinen Stimmung. Man scheine demnach zwischen dem Betrug en gros und en detail zu unterscheiden, und wenn der Vertheidiger frage, warum denn nicht auch die kleinen Marktschreier zur Verfolgung gezogen werden, so erwidere er, es werde jedes Vergehen verfolgt. Warum hätten denn die Gründer die Aktien nicht zu 112½ statt zu 105 aufgelegt? Mit dem Zeugen Sultan sympathisire er ebenfalls nicht, aber er müsse doch bemerken, daß Sultan nicht denunzirt habe, und daß ihm vollständig ebenbürtig zur Seite stehe der Zeuge Steinchen, der sich genirte, als Agent der Zentralbank für eine Vermittelung mit Sultan mehr als 500 Thlr. zu nehmen.

Rechtsanwalt Makower, Vertheidiger des Angeklagten Wrede. Der vorliegende Fall errege deshalb ein so tief greifendes Interesse, als der Zeit des Taumels in der Spekulation die Ernüchterung gefolgt ist und Jedermann nach dem Troste sucht, daß er nicht durch eigenen Leichtsinn, sondern durch den Betrug Anderer um sein Geld gekommen. Glücklicherweise ist der Schaden bei uns lange nicht so tiefgreifend, wie in anderen Ländern; aber gerade in solcher Zeit ist die Gefahr doppelt groß, daß auch die Justiz von der allgemeinen Strömung nicht ganz unbeeinflußt bleibt und es ist doppelt gefährlich, mit Spitznamen wie „Gründer" und „Gründerlohn" um sich werfen. Er werde deshalb statt „Gründer" stets „Begründer", statt „Gründerlohn" „Provision" sagen. Der Vertheidiger beleuchtet demnächst die Vorverhandlungen der Gründung zwischen Wrede sen., der Zentralbank und den übrigen Konsortien. In diesen Vorverhandlungen fungirten die Angeklagten Wrede und Gravenstein nicht persönlich, sondern nur nominé Zentralbank. Bei dem definitiven Kaufabschluß waren drei Juristen zugegen, alles ging richtig zu, und die Bleistiftnotizen auf dem Kaufvertragsentwurfe zeigen deutlich, daß Wrede sen. sich einen Kaufpreis von 110,000 Thaler ausbedungen hatte, außerdem aber der Zentralbank eine Provision von 150,000 Thlr. bewilligte. Daß nunmehr der Kauf-

preis sofort auf 125,000 Thlr. nominell stipulirt wurde, geschah nur, um der zu bildenden Aktiengesellschaft den doppelten Kaufstempel von ca. 6—8000 Thlr. zu ersparen. Der „Gründerlohn" im Allgemeinen sei vollständig berechtigt, er sei die Prämie für das Kapital, welches sich an der Aktiengesellschaft betheiligt, und insbesondere für den Gedanken, der solche große Unternehmungen plant. Ohne dieses Zusammenwirken von Kapital und Gedanken wäre nie eine Eisenbahn geschaffen. Im vorliegenden Falle sei aber der Gründergewinn für die vielen Konsortialen und speziell für die großen Bemühungen der Zentralbank ein so geringer, daß er sich auf kaum fünf Prozent bezifferte. Man konnte doch nicht verlangen, daß die Zentralbank alle ihre Arbeit den späteren Aktionären umsonst leistete. Vollständig irrig sei aber, daß die 5 pCt. Agio, mit welcher die Aktien aufgelegt wurden, der Aktiengesellschaft zu Gute kommen mußten, denn die Manipulationen des Konsortiums, dessen Leiter auch Sultan sein konnte, gingen die Gründer gar nichts an. Der Coursrückgang der Aktien resultire aus den allgemeinen ungünstigen Konjunkturen, nicht aus der angeblich unverhältnißmäßig vertheuerten Gründung. Die unrichtigen Angaben des Prospekts anlangend, so lag den Gründern gar nichts an dessen Inhalt, für sie waren Subskriptions-Bedingungen die Hauptsache und wenn wirklich Unrichtigkeiten im Prospekt enthalten waren, so hätten die Zeichner sich doch darnach erkundigen sollen. Das sei aber nicht geschehen. Es stehe auch nichts objektiv Wichtiges im Prospekt. Der effektive Kaufpreis für die Aktiengesellschaft war 125,000 Thlr. und mehr ist auch nicht gezahlt. Die Provision für den formellen Käufer wurde eben von dem Kaufpreise durch den Verkäufer gezahlt. Ein Dolus könne für die Käufer schon um deswillen nicht angenommen werden, weil ihnen drei Juristen diese Form des Geschäftsabschlusses vorschlugen. Glaube man denn wirklich, daß angesehene Bankfirmen Berlins sich zu einer Verbrecherbande zusammenthun werden einer Bagatelle wegen, um welche sie sich sonst kaum umdrehen würden? Auch die Leichtfertigkeit der Abfassung des Prospekts, der nicht einmal eine rechtsgültige Unterschrift trägt, spreche gegen den Dolus. Die Abfindungsversuche mit Sultan und Genossen beweisen ebenso wenig, kein Mensch von geachteter Stellung lasse sich gern verklagen, und wie recht die Angeklagten hätten, jedes Präzedenz im Zivilwege zu vermeiden, gehe aus den Urtheilen der Stadtgerichtsdeputationen hervor. Was endlich die Werthveränderung der Fabriken durch die Gründung anlange, so könne man doch nicht verlangen, daß die Angeklagten schon vor vier Jahren dieselbe Weisheit besaßen, welche das Obertribunal erst in neuester Zeit und der Staatsanwalt erst heute erlangte. Da mithin alle Kriterien des Betruges fehlen, beantrage er die Freisprechung aller Angeklagten.

Staatsanwalt Tessendorf: Dem Vertheidiger scheine das Verständniß für die meisten seiner (des Staatsanwalts) Ausführungen abzugehen. Wrede sen. habe ausdrücklich erklärt, keine Provision zahlen zu wollen, der Kaufpreis sei mithin in dem Prospekt um 150,000 Thlr. zu hoch angegeben. Möglich, daß einer der drei Juristen, die bei dem Kaufabschluß gegenwärtig waren, diese Form des Kontraktsabschlusses angerathen; wenn aber einer derselben die Abfassung des Prospekts in der vorliegenden Form angerathen hätte, dann würden wir nicht vier, sondern fünf Angeklagte haben. Wollten die Angeklagten das Publikum nicht täuschen, so konnten sie in dem Prospekt den Gründerlohn ebenso angeben, wie in dem Schreiben an die Konsortialen; statt dessen haben sie aber den Gründerlohn ausdrücklich verschwiegen.

Rechtsanwalt Munckel, Vertheidiger des Angeklagten Gravenstein, bittet zunächst, die vorliegende Sache, weil zufälligerweise in dieselbe das unglückliche Gründen mit hineinkommt, nicht besonders anzusehen. Die Provision von 150,000 Thlr. sei ganz rechtmäßig von den ersten Käufern genommen und Niemand werde ihnen verargen, wenn sie die Provision nicht Jedermann mittheilten. Die Ausbietung der Aktien an das Publikum sei aber ganz verschieden von dem Ankauf der Werke, sie konnten den Kurs der Aktien ganz nach ihrem Ermessen limitiren. Es lag gar nicht in den ersten Abmachungen mit Wrede sen., daß die Aktiengesellschaft die Wrede'schen Werke für 1,100,000 Thaler erwerben sollten und daß die Gründer aller Welt erzählen sollten, wie viel sie bei dem Geschäft verdienen, und zwar ohne alle Aufforderung dazu, das werde Niemand verlangen. Verleugnet würden sie den Gründerlohn bei etwaiger Anfrage nicht haben. Im ganzen Prospekt sei keine einzige unwahre Thatsache behauptet oder eine wahre unterdrückt. Möglich, daß bei manchen Zeichnern ein Irrthum obwaltete, und bei Herrn Sultan habe der Irrthum sogar einen Kurs bekommen, den er geschäftlich verwerthet. Keinenfalls werde der Gerichtshof den Angeklagten die Absicht unterschieben, durch Verdunkelung und Verschweigen von Thatsachen sich einen recht unbedeutenden Gewinn zu verschaffen. Der Kursrückgang der Aktien sei unzweifelhaft eine Vermögensbeschädigung der Aktionäre, aber das sei eine Folge der Konjunkturen, das Kaufobjekt sei heute noch so viel werth, wie damals. Er schließe sich im übrigen den Anträgen der anderen Herren Vertheidiger an.

Justizrath Karsten, Vertheidiger des Angeklagten Schiff, bedauert, daß die zivilrechtlichen Ausführungen des Justizraths Makower so wenig Verständniß bei dem Staatsanwalt gefunden haben. Die §§ 209—215 des Gesetzes vom 5. Juni 1870 machen es nun einmal nothwendig, daß sämmtliche Aktiengesellschaften preter legens gebildet werden müssen. In Handelsrechtsfragen sei ihm die Autorität Makowers viel größer als die des Staatsanwalts, und wenn Makower hier erklärt, das Kaufgeschäft konnte gar nicht anders abgeschlossen werden, wenn man dazu wegen der bei dem Kaufabschluß mitwirkenden Juristen und das Urtheil der 7. Deputation des Stadtgerichts, so müsse man doch mindestens sagen, die Frage sei noch unentschieden. Der Staatsanwalt sei ebenfalls ein Kind seiner Zeit, er stehe gleichfalls unter der Strömung der öffentlichen Meinung, und zu anderen Zeiten würde er schwerlich eine solche Anklage erhoben haben. In dieser Sache sei weder die lex noch die ratio auf seiner Seite. Sei aber der Kaufpreis richtig angegeben, so bleibe keine Unrichtigkeit im Prospekt mehr übrig. Auf die angebliche Vermögensbeschädigung wolle er unter diesen Umständen gar nicht weiter eingehen; er glaube, bei Einführung der Aktien an der Börse habe Jeder ziemlich genau gewußt, was bei der Gründung verdient werden sollte. Bei Schiff fehle aber um so mehr der Dolus, als ihm in dem Zirkular der Kaufpreis ebenso hoch wie später im Prospekt angegeben wurde. Er erwarte deshalb mit Zuversicht ein freisprechendes Urtheil.

Staatsanwalt Tessendorf versichert, daß auf seine Entschließungen die öffentliche Meinung nicht influire, denn sonst würden schon Dutzende von Gründerprozessen dagewesen sein. Der vorliegende Fall scheine ihm jedoch dazu angethan, das so oft angesprochene Prinzip zum Austrag zu bringen.

Damit sind die Verhandlungen beendet. Das Urtheil wird am nächsten Mittwoch, 14., 1 Uhr, verkündet werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 10. Juni. Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat heute den Generaldirektor Martin Neuerburg zu Kalk wegen Untreue zum Nachtheil der Bergwerksgesellschaft „Germania" zu Kalk in der Appell-Instanz zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten und in die Kosten verurtheilt.

Weimar, 10. Juni. Die Frau Erbgroßherzogin ist von einem Prinzen entbunden worden.

Rom, 10. Juni. Correnti wird morgen von Paris hier erwartet. Die von ihm namens der Regierung mit dem Hause Rothschild abgeschlossene Konvention soll Montag dem Parlamente vorgelegt werden. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird das Parlament im September geschlossen werden und würden die Neuwahlen im Oktober stattfinden.

Southampton, 10. Juni. Der am 8. d. nach Brasilien abgegangene hamburger Dampfer „Bahia" ist heute mit gebrochener Welle hier eingelaufen.

Moskau, 10. Juni. Die Verhandlungen des Prozesses gegen Dr. Strousberg und die Angeklagten von der hiesigen Kommerz-Leihbank wurden heute Nachmittag eröffnet. Die Prokureurgehilfen Obninski und Simonoff hielten die Anklage aufrecht. In Folge des Ausbleibens mehrerer Zeugen wurde die Sitzung auf Antrag des Gerichts der Vertheidiger mehrerer Angeklagten vertagt. Die Vertheidigung Dr. Strousbergs erklärte sich gegen die Vertagung.

Washington, 10. Juni. Die Repräsentantenkammer genehmigte ein Gesetz, betreffend die Ausgabe von Silber im Betrage von 20 Millionen, sowie ein anderes Gesetz, nach welchem eventuell außerdem noch Silber in Höhe von 10 Millionen ausgegeben werden kann.

Angekommene Fremde

12. Juni.

Mylius' Hotel de Dresde. General v. Thiele mit Diener und Hauptmann v. Quandt mit Diener aus Berlin. Die Rittergutsbesitzer Lieut. Mollard aus Gora, Jouanne aus Malinie, Baarth nebst Familie aus Modrze, Schneider und Plinsch aus Myslatkowo, Körner aus Stolonczin, Landrath Graf v. Posadowski nebst Frau aus Wongrowitz, Graf v. Morawski aus Lubonia, Claesemer aus Piaski, Eckstein aus Wituchowo, Student aus Albrechtshof und Funk nebst Familie aus Paulsdorf. Die Kaufl. Falkenstein, Moßner u. Sohn, Crimnitz, Salomonski, Görtel und Philippsohn aus Berlin, Schauer aus Pirmasens, Luft aus Flatow, Bottlarczik aus Breslau, Samuel aus Leipzig und Kühner aus Barmen. Ingenieur Kuhnen aus Brüssel. Fabrikant Hautringer aus Berlin. Inspektor Schönwald aus Schwedt. Buchhändler Sparinga aus Weener. Assistent Hoffmann aus Bentha. Die Rittmeister v. Schmidesek aus Hadersleben und v. Schmiedeseck aus Königsberg. Lieutenant v. Ksiegsheim aus Spandau.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Frau von Taczanowska a. Szyplowo, v. Chlapowski a. Bonikowo, Kokocinski a. Padniewo, Jurkiewicz a. Miloslaw, Frau v. Chlapowska a. Karczewo, Walter a. Lubowko, Nawrocki a. Polen, v. Prądzinski aus Laskowo, Szalkowski a. Smogolec, v. Zoltowski u. Fr. a. Zajączkowo, Radkiewicz a. Strzempin.

Hotel zum schwarzen Adler. Die Rittergutsbesitzer v. Polczynski a. Zakrzewo, v. Brzeski a. Jablkowo, die Gutsbes. Szulczewski a. Boguniewo, Majewski a. Zbytki, Koszutski aus Bielawy, Gebr. Hubert a. Kopaszyce, die Oberinspektoren Bielski a. Schrimm, Kluge a. Zalesie, Frau Reymond und Frau Kiok a. Konin, Kaufm. Leichtentritt a. Pleschen.

Scharffenberg's Hotel. Rittergutsbes Biennek a. Wiedzierwice, die Gutsbes. Schwanke u. Familie a. Jaraz-Mühle, Coelle und Familie a. Jankowo, die Rittergutspächter Sarazin a. Snieciska, Treppmacher a. Wulka, Wintersbach a. Garby u. Miehle a. Potrzebowo, die Fabrikanten Jänicke u. Gebr. Gottfried a. Luckenwalde, die Fabrikbesitzer Sekerl u. Gebr. Marggraf aus Schwiebus, Brennerei-Techniker Kahl a. Stenschewo, Brennerei-Verwalter Frießmann aus Moppen b. Schwerin a./W., Administrator Timm a. Krochowo, Direktor Wandelt a. Königsberg, Rentier Consentius a. Berlin, Commerzieneath Sekerl und Geschäftsführer Ernst a. Schwiebus, Doktor Greulich und Frau aus Rawitsch, Redakteur Kornik aus Berlin, die Kaufleute Wiesner u. Michel a. Berlin, Wolff Adam a. Borek, Ziegel und Frau u. Geschwister Ziegel a. Schokken, Hentschel a. Sommerfel, Gebr. Kreyn a. Pudewitz, Wolffsohn a. Neustadt b./P., Cohn und Lewin a. Wollstein, Selle a. Schwiebus, Willschinsky, Sprinz u. Brüh a. Gnesen, Löwenstein a. Kosten, Hein a. Rottenburg, Louis Meyer London u. Adolf Meyer London und Litthauer a. Liegnitz, Knoll aus Dresden.

Lachmann's Gasthof im eichnen Born. Kaufleute Daniel a. Rawicz, Itzig und Cohn a. Gnesen, Himmelweit a. Grätz, Frau Nellhaus a. Groß-Lessen, Ehrenstein a. Wloclawek, Kantor Segall a. Mieczisko, die Schuhmacher Przybiszewski und Marchlewski aus Kulm.

Grätz's Hotel zum Deutschen Hause (vorm. Krug.) Die Fabrikbesitzer Kramm u. Sohn, Clemens und Clembt a. Schwiebus, Partikulier Steinberger a. Goldberg, Geschäftsführer Bartsch a. Goldberg, Viehhändler Reinicke a. Magdeburg, die Pferdehändler Byck a. Grätz, Markus u. Cohn a. Neutomischel, die Beamt. Dahm a. Ostrowo, Schratz u. Cegielski a. Kosten.

Hotel de Berlin. Die Gutsbes. Geisler a. Görlitz, Hilberth a. Rudki, Burghardt a. Gortatowo, Goslinowski a. Dąbrowka, Graßmann und Söhne a. Prochnowo, Bernhard a. Tischendorf, Spieler a. Sędzin, Buckowski a. Schroda, Müller a. Dziechowice, Schmidt a. Budzin, Pepinski a. Sokolowo, v. Kropinski a. Slomczyce, v. Koszucki a. Swiętе, die Rittergutsbesitzer Gawsonski a. Borek, Scheliski a. Chociszko, Majewski a. Miniszewo, Suchlinski a. Grabow und Hoffmann a. Danzig, Oberpfarrer Zakobielski a. Unruhstadt, Brennereiverwalter Koch und Frau a. Trzychow, Oberamtmann Reich und Frau a. Krucz, Oberamtmann Szymanski und Bruder a. Bielawy, die Kaufleute Wrzesinski a. Schroda, Gebrüder Hofer a. Fraustadt, Rothmann, H. Päckermann, Flauter und Lewy a. Wongrowiec, Wolff a. Unruhstadt, Kramer a. Leipzig, Köhler a. Berlin, Seiffert a. Klecko, Kurzig und Thomas a. Grünberg, Wirthschaftsbeamter Szarynik a. Thorn, Rentier Witte a. Bromberg, Kommissarius Kamienski a. Konsinowo.

Langner's Hotel Garni. Die Kaufleute E. Müller a. Constadt a/O., C. Korra a. Peterswaldau, S. Jarazcewski a. Borek, S. Nachmann a. Sommerfeld, M. Praschkauer u. R. Stuhr a. Breslau, Mämel a. Neutomischel, Klawitter a. Gorker, Apotheker M. Stephani a. Constadt a/O., Rendant L. Emmel, Ingenieur Möderler a. Berlin, Maler B. Schnabel a. Kreuzburg, Droguist L. Eckart a. Guben, Brennereibesitzer L. Weise a. Gnesen, Cand. theol. F. Müller und Dr. theol. F. Müller a. Krakau, Rentier H. v. Bernin, a. Berlin, v. Stawienski a. Warschau.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. Juni. Animirt. Speknlationspapiere und russische Werthe erheblich höher.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 95. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 167, 60. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 119¾. Galizier 161½. Franzosen*) 221¼. Lombarden*) 67—. Nordwestbahn 104¼. Silberrente 57¼. Papierrente 54¼. Russ. Bodenkredit 85⅛. Russen 1872 93⅛. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 98⅛. 1864er Loose 254,50. Kreditaktien*) 115—. Oesterr. Nationalbank 685, 00. Darmst. Bank 102⅞. Berliner Bankverein 85⅛. Frankfurter Wechslerbank 77⅜. Oest. Bank 90⅞. Meininger Bank 76⅛. Hess. Ludwigsbahn 98⅞. Oberhessen 72½. Ung. Staatsloose 140, 70. Ung. Schatzanw. alt 82½. do. do. neue 79—. do. Ostb.-Obl. II. 57¾. Centr.-Pacific 91⅞. Reichsbank 152 7/16.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 116⅝, Franzosen 223¼, Lombarden 67⅝. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 10. Juni. Spekulationswerthe auf Deckungskäufe lebhaft, Bahnen und Renten besser. Devisen schwächer.

[Schlußkurse.] Papierrente 65, 30. Silberrente 68, 75. 1854er Loose 106, 25. Nationalbank 810,00. Nordbahn 1817. Kreditaktien 135, 80. Franzosen 260, 75. Galizier 192,50. Kasch.-Oderb. 87, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 125, 75. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 90. Hamburg 59, 30. Paris 48, 20. Frankfurt 59, 30. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 159, 75. 1860er Loose 108, 70. Lomb. Eisenb. 75, 50. 1864er Loose 128, 00. Unionbank 57, 25. Anglo-Austr. 66, 80. Napoleons 9, 67—, Dukaten 5, 77—. Silbercoup. 103, 30. Elisabethbahn 142, 50. Ungar. Präml. 69, 00. D. Rchsbknt. 59, 65.

Türkische Loose 19, 50.

Nachbörse: Kreditaktien 134, 40, Franzosen 255, 00, Lombarden 78, 50, Nordwestbahn —, —, Napoleons 9, 67.

Paris, 11. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 105, 57½, Türken de 1865 14, 17½, Egypter 189,00, Spanier exter. —, Banque ottomane —,—. Fest.

Paris, 10. Juni. Anfangs fest. Schluß ruhig.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 50—, Anleihe de 1872 105,32½, Italienische 5 pCt. Rente 72, 05, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 560, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 170, 00, do. Prioritäten 232, 00, Türken de 1865 13, 75—, do. de 1869 76, 00, Türkenloose 42, 25.

Crédit mobilier 146. Spanier extér. 13¼, do. intér 12⅝, Suezkanal-Aktien 696, Banque ottomane 360, Société générale 520. Egypter 185, Credit foncier 660. Wechsel auf London 25, 26½.

London, 10. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 93 15/16. Italien. 5proz. Rente 71⅝. Lombarden 6 13/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte ——. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 90—. 5proz. Russen de 1872 90—. Silber 51¾. Türk. Anleihe de 1865 13¾. 5proz. Türken de 1869 14¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105. do. 5proz. fund. 106⅝. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 80—. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 79½. 5proz. Peruaner 18¾. Spanier 13⅝.

Platzdiskont 1⅝ %.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 65. Hamburg 3 Monat 20, 65. Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 12, 42. Paris 25, 42. Petersburg 30½.

In die Bank flossen heute 39,000 Pfd. Sterling.

New-York, 10. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87— C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds per 1885 115⅞. do. 5proz. fundirte 117⅜. 5/20 Bonds per 1887 122⅞. Erie-Bahn 13⅞. Central Pacific 107¾. New-York Centralbahn 108¼.

Produkten-Course.

Köln. 10. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 00, fremder loko 24, 00, per Juli 20,80, Nov. 21,75. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 80, per Nov. 16, 40. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 50. Rüböl, loko 35, 20, per Oktober 34, 40. — Wetter:

Hamburg, 10. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruh. Roggen loko matter, auf Termine ruhig. — Weizen pr. Juni 208 Br., 207 Gd., pr. September-Oktober pr 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Juni 165 Br., 163 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 163 Br., 162 Gd. Hafer unv. Gerste fest. Rüböl matt, loko 66, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 65½. Spiritus still, per Juni 36, pr. Juli-August 37—, pr. August-Sept. 38—, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum ruh., Standard white loko 12, 00 Br., 11, 90 Gd., pr. Juni 11, 90 Gd., pr. August-Dezember 12, 60 Gd. — Wetter: Wolkig.

Bremen, 10. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 85, pr. Juni 11, 85, per Juli 11, 95, pr. Aug.-Dezember 12, 70. Ruhig.

Paris, 10. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruh., pr. Juni 29, 00, pr. Juli 29, 50, pr. Juli-August 29, 75, Sept.-Dec. 31, 00. Mehl ruhig, pr. Juni 64, 50, pr. Juli 65, 00, pr. Juli-August 65, 50, pr. Sept.-Decbr. 67, 25. Rüböl ruhig, pr. Juni 79, 50, pr. Juli-August 80, 00, pr. Sept.-Dez. 81, 75, pr. Januar-April 83, 00. Spiritus ruhig, per Juni 47, 75, pr. Sept.-Dezbr. 50, 25.

Glasgow, 9. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 7 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 11000 Tons gegen 8700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 10. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. Novbr. 306. Roggen loko unverändert auf Termine niedr. pr. Oktbr. 197. Rüböl pr. Herbst 38. Wetter: Veränderlich.

Antwerpen 10. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen matt. Roggen unv. Hafer gefragt. Gerste beh. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28 bz. u. Br., pr. Juni 28 bz. und Br., pr. Juli 28½ Br., pr. Sept. 30¼ Br., pr. Sept.-Dezember 30 Br. Behauptet.

Liverpool, 10. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Fest. Amerikaner auf Zeit ⅛, Surats 1/16 höher.

Middl. Orleans 6¼, middl. amerikanische 6 1/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅛, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5¾.

Upland nicht unter low middling August-September-Lieferung 6¼, Juni-Juli-Lieferung 5⅞ d.

Baumwollenwochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 345,000 B., davon amerikanische 116,000 B.

New-York, 10. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12—, do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14⅜. Mehl 5 D. 25 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 32 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 12⅛ C. Speck (short clear) 10⅜ C. Getreidefracht 7½.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Juni. Wind: W. Barometer: 27,10. Thermometer: + 19° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 211—210 bz., Juni=Juli do., Juli=August 213,50—212 bz., August=Sept. —, Sept.=Oktbr. 215—213 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 166—185 nach Qual. gef., russ. u. polnisch 166—170 ab Bahn und Kahn bz., per diesen Monat 168—166 bz., Juni=Juli 163—163,50—161,50 bz., Juli=August 161—161,50—160 bz., Aug.=Sept. 161 160,50 bz., Sept.=Okt. 163—163,50—162 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156 189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost= u. westpr. 180—186, russ. 173—186, schwed. 185—193, pomm. und meckl. 188—193 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni=Juli —, Juli=August 165 bz., Sept.=Okt. 158—158,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65,3 bz., mit Faß per diesen Monat 66,1—66 bz., Juni=Juli 65,8—65,6 bz., Juli=August —, Sept.=Okt. 65,7 66—65,5 bz., Okt.=Nov. 66,1—66 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5bz., per diesen Monat —, Sept.=Oktbr. —, Okt.=Nov. 26,2 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51 bz., ab Speicher 50,5 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51—50,6—50,9 bz., Juni=Juli do., Juli=August 51,7—51,1—51,3 bz., August=Septbr. 52,3—51,5—51,8 bz., Sept.=Oktbr. 51,8—51,2—51,4 bz., Okt.=Nov. 50,8—50,6—50,7 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28—27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24—22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,70 bz., Juni=Juli 23,10—23 bz., Juli=August 22,90—22,80 bz., Aug.=Sept. do., Sept.=Okt. do. (B. u. H.=Z.)

Breslau, 10. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen=Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) unverändert, gekünd. — Ctr., per Juni 170 G., Juni=Juli 166 bz. u. G., per Juli=August 165 B., August=Sept. —, Sept.=Okt. 163,50—164 bz. u. G., Okt.=Nov. 164 G. — Weizen 204 B., gekündigt — Ctr., Juni=Juli —, Sept.=Okt. 206 B. — Gerste —. — Hafer 187 G., gek. — Ctr., Juni=Juli 183 B., Sept.=Okt. 153,50 bz., gestern 155—153 bz., Oktbr.=Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl geschäftslos, loko 67,50 B., per Juni 66 B., Juni=Juli 66 B., Sept.=Okt. 63,50 B. — Spiritus Anfangs matt, schließt höher, gek. 10,000 Liter, loko 49,50 bz., per Juni u. Juni=Juli 50 B., 50 B., Juli=August 49,50—50,30 bz., August=Sept. 49,50—50 bz., Sept.=Okt. 49,50—50 bz. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen=Kommission. (Br. Hdls.=Bl.)

Stettin, 10. Juni. [An der Börse.] [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. + 22 R. Barom. 28. 1. Wind: NO.

Weizen nahe Termine höh., spätere wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko gelber 206—220 M., galizischer 190—204 M., per Juni 215 M. bez., Juni=Juli 213 M. bez., Juli=August 214—213,50—214,50 M. bez., Sept.=Oktbr. 215,50—214 M. bz., 214,50 M. Br. u. Gd. — Roggen schwankend, schließt fester pr. 1000 Kilo loko inländischer 173—180 M., Russischer 165—169 M., pr. Juni 162,50 bis 161,50—162 M. bez., B. u. G., Juni=Juli 160—159—159,50 M. bez. u. G., Juli=August 159—158—159—158,50 M. bez. Br. u. G., Sept.=Oktbr. 160,50—159—160 M. bez., Oktbr.=Novmbr. 162—161 M. bz. — Gerste stille, pr. 1000 Kilo loko 165—172 M. — Hafer stille, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 171 M. bez., Septbr.=Oktob. 161160 M. bz. — Erbsen ohne Handel. — Mais stille, pr. 1000 Kilo loko 142—141,50 M. bez. — Winterrübsen unv., pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.=Oktbr. 297—297,50 M. bez. — Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 190—216 M. Roggen 159—180 M., Gerste 153 bis 168 M., Hafer 180—189 M., Erbsen 186—190 M., Kartoffeln 54—60 M., Heu 4—4,50 M. Stroh 48—54 M. — Rüböl Anfang matt, Schluß fester, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 69,50 M. Br., pr. Juni 67 M. Br., Juni=Juli 64,50 M. Br., pr. August=Sept. 63,50—63,75 M. bez., Septbr.=Oktbr. 63,75—64 M. bz. — Spiritus wenig veränd., pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 50,40 M. bez., Juni=Juli 50,40—50 M. bez., Juli=August 51 M. bz., August=Septbr. 51,50 M. bez., pr. Septbr.=Oktober 51,30—51,10 M. bez. Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 215 M., Roggen 162 M., Rüböl 67 M., Spiritus 50,20 M. — Petroleum loko 12,30 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., August=September 12,25 M. bez., Sept.=Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostſ. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10. Juni	Nachm. 2	27" 7''' 61	+ 23°4	S 2	heiter, Cu
10. „	Abnds. 10	27" 8''' 03	+ 18°4	SO 2	heiter, Cu.
11. „	Morgs. 6	27" 8''' 39	+ 16°1	OSO 0-1	heiter, St., Ci-cu.
11. „	Nachm. 2	27" 8''' 16	+ 22°2	O 1 2	trübe, Cu-st., Ni.
11. „	Abnds. 10	27" 7''' 87	+ 16°8	S 1-2	trübe, St, Ni.¹)
12. „	Morgs. 6	27" 7''' 92	+ 16°4	SO 1-2	trübe, St., Ni.

¹) Nachmittags Gewitter,

Regenmenge: 26,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Juni Mittags 1,00 Meter.
„ „ 11. „ „ 0,94 „

Berlin, 10. Juni 1876. Die Meldungen des „W. T. B. sowohl gestern Abend aus Petersburg als auch heute morgen aus London lauteten außerordentlich friedlich. Mit Rücksicht hierauf erschien auch dem hiesigen Platze die gesammte Lage plötzlich durchaus günstig und die Notirungen von außerhalb, welche recht fest einliefen, waren rasch überholt. In gewisser Weise erschien die gestern an dieser Stelle mitgetheilte Ansicht, nach welcher man über Paris der internationalen Kontremine Schwierigkeiten zu bereiten suchte, gerechtfertigt. Mit großer Hast schritt die Baisse=Partei zu Deckungen, in Folge deren sich Franzosen rasch um 7 M., Lombarden und Kreditaktien um je 5 M. hoben. Doch erschien damit die Hausse=Strömung durchaus noch nicht abgeschlossen. Auch Diskonto=Kommandit=Antheile schlossen sich der steigenden Bewegung an und gewannen schnell 3 Prozent. Dabei war der Umfang des Geschäfts wesentlich bedeutender als an den letzten Tagen, die günstige Auffassung der Spekulation übertrug sich zunächst auf die fremden Fonds und Renten. Namentlich russische Werthe stellten sich sofort etwa 1 Prozent höher. Ebenso wurden österreichische Renten und Italiener theurer abgegeben. Der Eisenbahnaktienmarkt lag im Allgemeinen sehr fest; besonderer Aufmerksamkeit erfreuten sich vor Allem Anhalter, Thüringer, Rhein=Nahe und Märkisch=Posener. Auch Rheinisch=Westfälische Bahnen gingen in Posten um. — Banken und Industriewerthe lagen fest, aber sehr still. Einheimische Anlagewerthe fanden bei guter Haltung nur wenig Beachtung. Preußische Prioritäten beliebt, russische und österreichisch=ungarische meistens besser bezahlt. Fremde Wechsel fest. Der Ausweis der Reichsbank vom 7. d. M. blieb ohne Eindruck. Um halb 2 Uhr trat in Folge des Zurücktretens an Deckungskäufen, bei vorwiegender Realisationslust eine Abschwächung ein. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 438—44—3. Lombarden 133—6, Kredit=Aktien 226,50 bis 31—229,50 Laurahütte 56,75—7,75. — Diskonto=Kommandit=Antheile 108—10,25—109. Stolberger Zinkhütten verloren ½, Bochumer 2,25. Dortmunder Union gewann 1,25, Gelsenkirchen 1. London steigend. — Der Schluß blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,40 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,10 bz G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,90 bz
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,75 bz G
Rheinprovinz do.	4½	102,25 bz G
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,20 bz
do.	5	106,60 G
Landsch. Central	4	96,00 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 bz G
do. neue	3½	85,20 bz
do.	4	95,70 bz
do. neue	4½	103,25 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	96,00 B
do.	4½	102,60 bz
Pommersche	3½	84,80 bz
do.	4	96,00 bz G
do.	4½	102,60 bz
Posensche, neue	4	94,90 bz G
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,80 G
do.	4	96,00 bz G
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	106,70 G
do. neue	4	99,00 G
do.	4½	101,80 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,25 bz
Pommersche	4	98,00 B
Posensche	4	97,00 bz G
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,30 B
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	97,25 G
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,23 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr.		1392,50 bz
Fremde Banknot.		99,85 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		167,85 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,00 G
Hess. Prsch a 40th.	—	244,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 G
do. 35fl-Obligat.	—	133,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,60 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,50 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,00 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,50 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,75 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,75 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,75 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	20,20 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,10 G
Oldenburg. Loose	3	134,60 G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,50 B
do. do.	4½	96,20 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	100,75 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,90 G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B-C-H-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	108,00 B
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.00 G
do. do.	4½	94,50 B
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,10 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,80 bz
do. do. 1885	6	100,60 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,20 bz
Norweg. Anl.	4½	96,90 B
New-Yrk. Std-A	7	102,20 G
do. Goldanl	6	101,70 B
New Jersey	7	93,20 G
Oest. Pap.-Rente	4½	54,60 bz G
do. Silb.-Rente	4½	56,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	306,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,75 bz G
do. do. v. 1864	—	255,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	00,00 G
do. Loose	—	139,50 G
do. Schatzsch. 1	6	81,00 bz G
do. do. kleine	6	81,75 bz G
do. do. II.	5	79,25 bz G
Italienische Rente	5	70,90 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,30 G
do. do. Actien	6	501,00 B
Rumänier	8	88,20 bz
Finnische Loose	4	39,50 B
Russ. Centr.-Bod.	5	86,00 bz
do. Engl A. 1822	5	91,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	91,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	91,50 bz
do. do. 1872	5	91,75 bz
do. do. 1873	5	91,75 bz
do. Bod.-Credit	5	85,30 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	174,75 bz
do. do. v. 1866	5	170,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	82,50 bz
do. 6. do. do.	5	92,50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	82,50 bz
do. do kleine	4	80,75 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,00 bz B
do. Liquidat.	4	68,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,54 bz
do. do. 3 M.	20,43 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,10 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,85 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	167,45 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	101,50 bz G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	61,50 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,00 bz G
Berliner Bankverein	4	85,75 G
do. Comm.-B. Sec	4	60,25 G
do. Handels Ges.	4	85 bz 85,75 bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	62,40 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	18,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	69,00 bz B
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 G
Coburger Credit-V.	4	66,60 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	101,60 bz
do. Zettelbank	4	94,60 bz G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G
do. Landesbank	4	113,75 bz B
Deutsche Bank	4	80,75 bz B
do. Genossensch.	4	86,50 B 90,50
do. Hyp.-Bank	4	91 60 bz G [G
do. Reichsbank	fr.	152,00 bz
do. Unionbank	4	77,90 bz
Disconto-Comm.	4	108,75 bz
do Prov.-Discont	4	82,25 G
Geraer Bank	4	79,50 bz G
do. Creditbank	4	53,50 bz B
Gew.-B. H Schuster	4	9,60 bz G
Gothaer Privatbank	4	85,60 B
do. Grundcreditbk.	4	106,50 G 100
Hypothek. (Hübner)	4	127,25 bz G [B
Königsb. Vereinsbank	4	
Leipziger Creditbank	4	
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	83,75 B
do. Wechselbank	4	69,75 bz B
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,25 G
do. Hypoth.-Bank	4	66,90 bz G
Meininger Creditbank	4	77 00 bz
do. Hypothekenbk	4	99 25 G
Niederlausitzer Bank	4	83,50 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit.	4	97,90 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	96,00 B
do. Intern. Bank	4	94,50 B
Posen. Landwirthsch.	4	60,00 B
Posener Prov.-Bank	4	98,90 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	97,50 B
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 bz G
Product. Handelsbank	4	82,50 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	46,50 bz B
Rittersch. Privatbank	4	126,30 G
Sächsische Bank	4	119,75 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,25 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,50 bz B
Schles. Bankverein	4	83,75 bz G
Schles. Vereinsbank	4	87,70 B
Südd. Bodencredit	4	111,00 G
Thüringische Bank	4	72,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,25 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	48,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	4,75 bz G
Egell'sche Masch. Act.	4	15,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	11 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	97,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	63,90 B
Hibernia u. Shamr.	4	34,25 G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,60 G
Laurahütte	4	56,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	104,90 B
do. Spritfabrik	4	21,50 bz G
Marienhütte Bergw.	4	64,00 bz
Massener Bergwerk	4	23,00 bz B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27 B
Ostend	4	8 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	57,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,75 G
Redenhütte	4	1,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,50 bz
Union-Eisenwerk	4	4,50 bz G
Unter den Linden	4	19,25 G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	4,00 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	15,50 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,25 bz G
Altona-Kiel	4	118,00 bz
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	4	113 00 bz
Berlin-Dresden	5	25,00 bz B
Berlin-Görlitz	4	40,50 bz B
Berlin-Hamburg	4	179,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	85,75 bz G
Berlin-Stettin	4	121,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,25 bz
Cöln-Minden	4	101,25 bz
do. Litt. B.	5	99,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	10,90 bz G
Hann.-Altenbeken	4	16,00 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,20 bz G
Magd.-Halberstadt	4	89,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	239,90 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,75 G
Münster-Hamm	4	98,50 B
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	32,40 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,00 bz G
do. Litt. B.	3½	126,25 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,75 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,90 bz
Rheinische	4	117,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,60 bz
Rhein Nahebahn	4	15,00 bz G
Stargard-Posen	4½	101,40 bz B
Thüringische	4	132,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,30 bz
Weimar-Geraer	4½	63,00 bz
Albrechtsbahn	5	17,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	112,10 bz
Aussig-Teplitz	4	118,50 bz G
Baltische	3	54,00 bz
Böhm. Westbahn	5	73,50 bz G
Brest-Grajewo	4	23,10 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	59,00 G
Kaiser Franz Joseph	5	52,50 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	81,25 bz
Gotthard-Bahn	6	46,00 G
Kaschau-Oderberg	5	57,50 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,00 bz G
Lüttich-Limburg	4	15,50 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,60 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	209,00 G
do. Litt. B.	5	56,00 bz B
Reichenb. Pardubitz	4½	49,50 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,75 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,30 bz
Russische Staatsbahn	5	107,50 108 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,75 G
Schweizer Westbahn	4	17,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	42,25 bz
Vorarlberger	5	43,75 bz
Warschau-Wien	4	194,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	70,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	81,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,10 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	22,75 bz
Hannover-Altenbek.	5	37,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,75 bz
Märkisch Posen	5	75,25 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,25 bz G
do. do C.	5	92,10 bz
Münster-Enschede	5	11,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	36,00 bz G
Oberlausitzer	5	45,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	73,20 bz
RechteOderufer-Bahn	5	108,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	69,50 bz
Saalbahn	5	29,00 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	10,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	70,75 G
Weimar-Geraer	5	37,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,60 G
do. do. II.	5	97,00 G
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	99,75 bz G
do. III. v. St. g.	3½	85,70 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,70 bz
do. do. Litt. C.	3½	77,25 bz G
do. IV.	4½	98,90 G
do. V.	4½	98,90 G
do. VI.	4½	98,90 bz
do. VII.	5	102,50 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,10 G
do. do. II	4	89,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	99,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 B
do. do.	4½	92,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	92,25 G
do. do. C.	4	91,10 B
do. do. D.	4½	96,70 B
do. do. F	4½	94,50 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	
do do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 G
do. VI. do.	4	93,00 bz B
do. VII.	4½	98,00 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	94,25 G
do. do. Litt. H.	4½	91,70 G
do. do. Litt. I.	4	89,00 bz G
Cöln-Minden IV.	4	92,75 G
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,80 bz G
do. do. II.	5	100,80 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	88,75 bz B
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,25 G
do. do. de 1865	4½	96,75 B
do. do. de 1873	4½	96,00 bz G
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	98,00 B
do. II a 62½ thlr.	4	95,75 B
do. Obl. I. u. II	4	98,50 B
do. do. III. conv.	4	96,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	85,50 G
do. C.	4	93,00 G
do. D	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	99,00 B
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	5	103,90 G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	97,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,90 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	101,50 B
do. Litt. C.	5	101,50 B
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,75 G
do. von 1862, 64	4½	99,75 G
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	102,90 bz
do. v. 1874	5	103,20 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 bz
do. II. do.	4½	102,40 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99 75 G
Thüringer I.	4	95,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	95,00 G
do. V.	4½	
do. VI.	4½	99,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	67,40 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,60 bz G
do. do. II.	5	78,00 bz G
do. do. III.	5	75,30 bz
do. do. IV.	5	72,75 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64 40 G
do. II.	5	64,40 G
do. III.	5	54,90 bz
do. IV.	5	50,75 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,75 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,70 G
do. Ergänzungsn.	3	299,25 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 bz G
do. II. Em.	5	95,40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	71,40 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,50 bz B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,50 bz G
do. do. 1869	5	62,00 G
do. do. 1872	5	60,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,50 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	70,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	226,75 G
do. do. neue	3	225,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	73,00 G
Baltische, gar.	5	84,25 G
Brest-Grajewo	5	69,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	90,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	90,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	90,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	91,20 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	80,00 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	90,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	89,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	93,50 bz
Losowo-Sewast.	5	90,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	93,50 bz
Schuja-Iwanowo	5	92,50 G
Warschau-Teresp.	5	92,00 bz
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	89,00 G
do. IV.	5	85,90 bz B
Zarskoe-Selo	5	82,50 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.